

Erscheint wöchentlich 5 Mal,
Festtage ausgenommen.
Vierteljährlicher Preis:
in Gmünd bei der Expedition
30 fr., Austrägerlohn 4 fr.,
durch die Post in den
Oberamtsbezirken Gmünd und
Wetzheim 38 fr.

Reims-Beitung.

Einrückungsgebühr die für
einspaltige Seite 2fr., für
ausländische Inserate 3 fr.
Besondere Einrückungen nach
besonderer Uebereinkunft
Inserate können Tags zuvor
bis Vormittags 10 Uhr
abgegeben werden.

(Vormals Reimsthal-Vote.)

Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Gmünd & Wetzheim.

Nro. 214.

Auflage 1530.

Sonntag, 3. November 1867.

Die Verträge mit Preußen vor der Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 30. Oktbr. In der Gile der autographischen Niederschrift ist in der Einleitung der gestrigen Sitzung einem Irrthum ein Platz gegönnt, der von unseren Lesern wahrscheinlich ohne Schwierigkeit verbessert werden konnte. Ueber die Stellung der Commission sollte gesagt sein: die Commission stellt in ihrer Mehrheit den Antrag auf Ablehnung und in ihrer Minderheit auf Annahme. Auf dieser Grundlage bewegte sich ja die ganze Berathung.

In der heutigen 20. Sitzung der Kammer der Abg. wird die Berathung des Allianzvertrages fortgesetzt. Die Gallerien sind so besetzt, daß darin der Beweis liegt, wie das Interesse des Publikums für die Verhandlungen im Steigen begriffen ist. Der Ministertisch ist besetzt wie gestern. Eingelassen ist eine Eingabe der bürgerlichen Collegien von Munderkingen um unbedingte Annahme der Verträge mit Preußen. Beim Uebergang zur Tagesordnung erhält der Chef des Justizdepartements v. Mitnacht das Wort. Er zeigt das Schicksal der Verträge in Baden, in Hessen, in Bayern. Die tüchtigsten Juristen haben gar nicht für nothwendig gehalten, daß der Vertrag den bayerischen Ständen vorgelegt werde, es werde ja weder die Verfassungs-Urfunde noch irgend ein Landesgesetz abgeändert. Der Vertrag konnte einfach als Ausfluß eines Kronrechtes abgeschlossen werden. Der Vertrag müsse als eine zwischen zwei gleichberechtigten Souveränen abgeschlossene Uebereinkunft angesehen werden, wenn er richtig beurtheilt werden wolle. Derselbe lege uns zum Theil nicht einmal so viele Verbindlichkeiten auf, als das frühere Bundesrecht. Von allen Contrahenten werde der defensive Charakter des Vertrags betont, so insbesondere von dem Min. v. Freidorf in Baden. Eine solche Auslegung habe auch Graf v. Bismarck den Verträgen gegeben, als die Sache im Reichsrathe zur Sprache gekommen. Den Südstaaten siehe eintretenden Falls die Cognition über die Verbindlichkeiten des Vertrages zu; das sei ein Recht, dessen sich kein Staat begeben habe. Den Ständen bleibe vorbehalten, über alles das zu berathen und zu entscheiden, was aus dem Vertrage folge. Im Art. 2 werde dem König von Preußen der Oberbefehl, aber nur für den Fall eines Krieges und nur für einen Krieg eingeräumt, der die Integrität Deutschlands bedrohe. Zu dieser Uebertragung des Oberbefehls sei noch ein besonderer Akt nothwendig. In jeder anderen Beziehung werde die Krone dem Heere gegenüber in keiner Weise beschränkt. Der Krone müsse doch das Recht zustehen, mit der Ausübung eines Hoheitsrechtes zeitweilig einen Dritten zu beauftragen; die Substanz dieses Rechtes habe nicht zu leiden. Entgegenstehende Vereinbarungen existiren nicht. Der Vertrag habe die Wirkung gehabt, daß der Friedensvertrag so günstig ausgefallen. Welches Schicksal aber dem Allianzvertrag bereitet worden wäre, wenn derselbe zugleich mit dem Friedensvertrag vorgelegt worden wäre? Der Vertrag lege uns nicht mehr auf, als die nationale Pflicht verlange. Nehmen wir an, daß zwischen Preußen und einem andern Staate eine Schlacht geschlagen würde. Gehe diese Schlacht durch unsere Schuld verloren, so müßte uns unsere Nichttheilnahme die Schamröthe ins Gesicht treiben; werde die Schlacht aber ohne uns gewonnen, so haben wir als Staat zu existiren aufgehört. Die Verpflichtung, die im Vertrage übernommen worden, sei auch insofern nicht werthlos, als sie uns vor anderweitigen Ansinnen schütze. Jetzt müsse man den Vertrag annehmen, jetzt werde unsere Bundesgenossenschaft von Preußen werthgeschätzt. Jetzt haben wir die Entscheidung in unsern Händen; etwas ganz anderes wäre;

wenn wir ein Bündniß erst unter dem Drucke eines herannahenden Krieges abschließen wollten. D e s t e r l e n hätte gewünscht, daß die Verträge einer neu gewählten Kammer vorgelegt worden wären; er ist immer noch für einen Südbund und resumirt seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Meine Herren, wir haben nicht nöthig, diese Verträge abzuschließen, um unsere Schuldigkeit gegen Deutschland zu thun. Wir haben nicht nothwendig, freiwillig einen Weg zu betreten, der uns unter die Herrschaft einer Gewalt führt, welche wir nicht wollen. Wir haben die Pflicht, wenn diese Gewalt die Gegenwart beherrscht, der Freiheit und der Selbstbestimmung der deutschen Bevölkerungen wenigstens für die Zukunft eine Entwicklung zu sichern. Wir haben nicht nothwendig, Verträge zu genehmigen, die das Ergebnis einer Politik sind, die wir nicht gebilligt. Wir sind vollberechtigt, die Verwerfung dieser Verträge und die Unzufriedenheit und das Mißtrauen gegen diese Politik, anstatt der nachträglichen Genehmigung derselben, weil wir angeblich nicht anders können, auszusprechen. Endlich, meine Herren, halte ich mich nicht für berechtigt, diesen Staat, den wir beim Eintritte in diesen Saal als einen souveränen zu wahren übernommen, als einen halbmedialisirten der nächsten Landesvertretung zu hinterlassen.“ P r o b s t: Preußen sei der mächtigere Theil und werde dem Vertrage die Wendung geben, welche ihm zuträglich sei. Die Verträge seien der definitive Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland; wir müssen am Ende auch gegen unsere Brüder in Oesterreich kämpfen. Der Vertrag werde von den Gegnern nur civilistisch ausgelegt und damit den Feinden desselben das Leben sauer zu machen gesucht. H ö l d e r erkennt in den Verträgen nur den Anfang eines Anschlusses an den norddeutschen Bund, wofür in dem Zollverein ein erster Schritt gemacht sei. Württemberg soll keine freie Selbstbestimmung haben, wenn es sich um eine Gefahr für Deutschland handle. Er bedauere, daß Deutsch-Oesterreich abgeschlossen sei, allein wo das Mittel liegt dieses herinzuziehen? In Württemberg sei nur die Regierungspartis mild, die Gesetzgebung sei so mangelhaft als im norddeutschen Bund; man solle sich dem norddeutschen Bunde freiwillig und nicht gezwungen anschließen: Volentes fata ducent, nolentes trahunt.

Wegen Abgang der Post müssen wir hier abbrechen. Die Sitzung wird um 5 Uhr wieder aufgenommen.

Stuttgart, den 31. Oktober. Wir werden trachten, uns kurz zu fassen; der Stoff, den die Verhandlungen der Kammer der Abg. bieten, wächst ähnlich einer Lamine an. Nach Hölder sprach am Vormittag noch Becher, Kanzler v. Gessler, der Kriegsminister und Graf v. Bissingen. Der erstere ist immer noch Großdeutscher und erkennt in dem Allianzvertrag den Anfang des Eintritts in den norddeutschen Bund, den er nicht mit so strahlenden Augen betrachtet, wie Hölder. In Preußen kommen täglich Preßconfiscationen, Preßprozesse und Ausweisungen aus politischen Gründen vor. Württemberg habe, wie Sonnemann in der Frankf. Zeitung anerkannt, im Jahre 1866 eine glänzende Probe, daß es die Preßfreiheit zu ertragen vermöge, abgelegt. Kanzler v. Gessler fragt, ob man einen Minister wegen Verfassungsbruch in Anklagestand versetzen würde, wenn er einen der Verträge brechen würde. Graf v. Bissingen konnte noch für den französisch-deutschen Handelsvertrag, nicht mehr aber für den Allianzvertrag mit Preußen stimmen. Die Sitzung wird gegen 3 Uhr abgebrochen, um um 5 Uhr als 21. Sitzung wieder aufgenommen zu werden. Der Ministertisch ist besetzt wie Vormittags. Nachdem eine Petition der Bierbrauer von Ulm vorgelesen worden, ergreift Minister v. B a r d u i l l e r das Wort. Die Verträge seien nicht zu spät vorgelegt worden, man habe nur die Kammern nicht ausschließlichs wegen der Ver-

träge einberufen wollen. Auch ihm, dem Minister, wäre eine großdeutsche Lösung der deutschen Frage erwünschter gewesen. Wollte er aber jetzt noch an seinem früheren Standpunkt festhalten, so würde er befürchten, für einen Schwärmer gehalten zu werden. Ein Bündniß mit Oesterreich sei unmöglich gewesen nachdem dieses vom Sieger zum Austritt aus dem Bunde verurtheilt worden; ein Südbund für den er schon eine Verfassung vorbereitet gehabt, sei bei den desperaten Elementen gescheitert. So sei nichts übrig geblieben, als sich an den größten deutschen Staat anzuschließen. Auf diese Weise sei der Allianzvertrag zu Stande gekommen; der nur einen defensiven Zweck habe und der jeden casus foderis der Cognition der württemb. Regierung unterstelle. Das habe ich beim Luxemburger Streit gezeigt, bei welchem sich Preußen an Württemberg gewendet, um da anzufragen. Der Oberbefehl gewähre weiter nichts als die faktische Oberleitung im Krieg; die Truppen werden nicht aus dem Lande verlegt werden. Wir müssen die Reformen in der Heeresorganisation vornehmen, die ohnehin nothwendig geworden wären. Die hiesfür erforderlichen Ergänzungen werden stets der Verabschiedung der Stände unterstellt werden. In diesem Punkte könne er die bestimmte Erklärung Seiner Majestät des Königs abgeben. Der Allianzvertrag sei die Voraussetzung des Friedensvertrages gewesen. Derselbe sei nach seinem Dafürhalten für Württemberg vorthellhaft und erweise dem Vaterlande einen Dienst. Die Regierung stehe einig da, er erwarte festen Fußes den Urtheilsspruch der Geschichte. **W o h l** erwidert dem Minister; sodann wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Bei der Abstimmung kommt zuerst ein Antrag der Minderheit der Commission vor, dahingehend, daß nur einfache Stimmenmehrheit und nicht eine 2/3 Mehrheit erforderlich sei. Der Antrag wird mit 53 gegen 37 Stimmen angenommen. Ueber den Hauptantrag findet eine zweifache Abstimmung statt, zuerst über die von der Mehrheit beantragte Verwerfung, sodann über die von der Minderheit beantragte Annahme. Diese beiden Abstimmungen haben das gleiche Resultat: der Vertrag wird mit 58 gegen 32 Stimmen angenommen. Ein Antrag v. Dw's, beziehungsweise v. Gültlingen's, der den defensiven Charakter des Vertrages besonders betonen will, wird mit 82 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Damit ist das Schicksal des Allianzvertrages entschieden und die Kammer kann heute um 9 Uhr zur Verathung des Zollvertrages übergehen.

Florenz, 31. Okt., 9 Uhr Abds. Die offizielle Btg. schreibt: Die italienischen Truppen haben gestern die päpstliche Gränze überschritten. Das Gewissen und die Würde der Nation,

sowie das Interesse an der Aufrechthaltung der Grundsätze der Ordnung und Freiheit haben der italienischen Regierung gebieterisch diesen Entschluß angerathen. Unsere Truppen gehen nicht dem Bürgerkriege entgegen, sondern sollen den Grundfäden Achtung verschaffen, die der Ursprung unserer Wiedergeburt sind und das Wesen unserer nationalen Ueberlieferung bilden. Hoffen wir, daß der königliche Entschluß Garibaldi bestimmen wird, nicht auf seinem Unternehmen zu bestehen und die ernststen Schwierigkeiten zu vermehren, sondern zur Beruhigung des Landes beizutragen, welche die Lösung der römischen Frage erleichtern wird. — Die Italie erklärt die Behauptung der Patrie in Betreff der Sendung Lamarmoras für unbegründet. Zweck derselben sei nicht, über die Bedingungen einer gemeinsamen Einmischung zu verhandeln, die in Florenz gar nicht vorgeschlagen sei, sondern eine Lösung der augenblicklichen Schwierigkeiten zu beschleunigen.

Florenz, 31. Okt., 11 Uhr Abds. Die Hülfz- und Aufstandskomite in den Provinzen sind auf Befehl der Regierung aufgelöst worden. Die Opinions schreibt: Nachrichten aus Rom fehlen heute. Das Gerücht, daß mehrere Kompagnien Jäger von Vincennes in Rom eingezogen seien, bestätigt sich nicht. 2000 Päpstliche halten Albano besetzt. Die italienischen Truppen sind von der Bevölkerung jubelnd empfangen worden. Die Gemeinden haben Ausschüsse gebildet, welche die Regierung im Namen Viktor Emanuels führen. Die Regierung hat zu Garibaldi einen seiner Freunde geschickt, der ihm zureden soll, sich zurückzuziehen. Das Gerücht, daß die Franzosen Terracina besetzt hätten, hat sich nicht bestätigt.

Handels- und Börsennachrichten.

London, 24. Okt. Der hiesige Markt fährt fort, Festigkeit in den Preisen zu zeigen; es wurde in letzter Zeit ziemlich viel umgesetzt zu etwas erhöhten Preisen, 5—8 sh.; ganz besonders feine Qualitäten realisirten theilweise 10 sh. mehr. Bayerische Hopfen werden aber doch immer L. 6. 5 sh. bis L. 6. 15 sh. offerirt; für Lettnanger löste ich vor einigen Tagen L. 7 auf Lieferung; vorräthige Waare wäre heute L. 7. 5 sh. bis L. 7. 10 sh. vielleicht L. 7. 15 sh. werth. —

Die Einfuhr von ausländischen Hopfen in London betrug in letzter Woche: 2046 Ballen von Amsterdam, 468 von Rotterdam, 625 von Boulogne, 777 von Dünkirchen, 28 Polet und 621 Ballen von Hamburg, 32 Säcke und 1181 Ballen von Hamburg, 349 von Bremen, 373 von Calais, 101 von Gent, 215 von St. Petersburg, 20 von Brüssel.

J. L. Lanz.

Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Zurücknahme der Vermögensbeschlagnahme und des Steckbriefs gegen die widerpenstigen Landwehrpflichtigen Thaddäus Weber von Winzingen und Franz Anton Vogt von Möggingen. Amtsblatt Nr. 148 von 1866.

Den 1. November 1867.

R. Oberamt.

H o l l a n d.

W e l z h e i m.

Vermögens-Ausfolge.

Die Geschwister Rosine Greiner, Michael Greiner und Johann Jakob Greiner von Welzheim, welche vor Jahren nach Amerika gezogen sind, haben um Ausfolge ihres noch hier befindlichen Vermögens gebeten, können aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht leisten. Es werden daher etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an sie binnen 15 Tagen bei dem Stadtschultheißen-Amt hier geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 31. Oktbr. 1867.

Rgl. Oberamt.

E i s e n b a c h.

G m ü n d.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des verstorben. Waffenschmids Georg Christoph Arnold hier sind binnen

8 T a g e n

bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls auf solche bei der Erledigung dieser Verlassenschaftsache keine Rücksicht genommen wird.

Den 2. Nov. 1867.

R. Gerichtsnotariat.

Aff. S a y n.

G m ü n d.

Gefunden:

eine silberne Taschenuhr, eine goldene Broche und ein Taschenmesser wurden als gefunden übergeben. Näheres bei dem

Den 1. Noobr. 1867.

Stadtschultheißenamt.

L o r d.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.



Aus der Gantmasse des Gottlob Reiner, Sonnenwirths, werden nach den Bestimmungen des Exekutions-Gesetzes im öffentlichen Aufstreich verkauft:



I. auf dem Rathhaus am Mittwoch den 13. November 1867

Morgens 9 Uhr

gegen 3jährige zu 5% verzinsliche Zieher und sichere Selbstzählerbürgschaft — also ohne Angeld! — die sämmtliche Liegenschaft, und zwar zuerst stückweise, hernach im Ganzen.

Sie besteht in

- 1) — — 46,8 Rth. Einem zweistöckigen sehr geräumigen von allen Seiten freistehenden Wohnhaus sammt Anbau mit zwei gewölbten großen Kellern und einem laufenden Brunnen in der Küche, „die Schildwirthschaft zur Sonne“, an der frequenten Hauptstraße nach Gmünd, Schorndorf und Göppingen liegend.

Brand-Versicherungs-Anschlag 6000 fl.
B.-B.-A. 2200 fl.

- 2) — — 24,5 Rth. Einer großen Scheuer mit 2 Stallungen hinter dem Wohnhaus.
- 3) — — 27,6 Rth. Einem dreistöckigen Bräuhaus mit stein. Sockel, 1 gewölbten Keller, 1 laufenden Brunnen, 1 Kupf. Bierkessel zu 4 Eimer, Malzöfere und 2 Brauntweimbrennhäfen, zusammen 120

Maas haltend, gleichfalls hinter dem Wohnhaus und neben der Scheuer hart an dem Remsfluß stehend.

B.-B.-A. einschließlich der Zubehörenden 4800 fl.

- 4) — — 37,5 Ath. Hofraum bei den vorbeschriebenen Gebäuden,
- 5) — — 25,4 Ath. Gemüse- und Wirthschaftsgarten über der Straße an der Rems.

Gemeinderäthlicher Anschlag für 1) bis 5) 13000 fl.

Dieses Anwesen wäre auch für ein Fabrikgeschäft besonders geeignet.

- 6) — — 5,4 Ath. Einer einstöck. Chaisen-Remise mit stein. Sockel und
- — 1,2 Ath. Hofraum an der Rems.

B.-B.-A. 100 fl., Gemeinder. Anschlag 100 fl.

- 7) — — 20,3 Ath. Einem gewölbten Bierkeller mit eingerichteter Wohnung und einem laufenden Brunnen außerhalb der Stadt an der Schornborfer Straße, das sogenannte Kellerhaus.

BWA 1000 fl., G. Anschlag 1000 fl.

- 8) $\frac{5}{8}$ Mrg. 0,6 Ath. Gras- und Baumgarten im vorderen Deurenberg.

G. Anschlag 300 fl.

- 9) $\frac{9}{8}$ Mrg. 42,1 Ath. Hopfengarten beim Kellerhaus mit ca. 800 Stück Stangen.

G. Anschlag 500 fl.

- 10) $1\frac{3}{8}$ Mrg. 6,8 Ath. Acker im Gairenacker.

G. Anschlag 550 fl.

- 11) $\frac{2}{8}$ Mrg. 2,1 Ath. Wiese, worunter 1 gewölbter Bierkeller zu ungefähr 150 Eimer, in der Rappenhalde.

G. Anschlag 300 fl.

- 12) 11 Mrg. 3,4 Ath. Wiese und Land mit Gartenhaus auf dem oberen Maierhof.

G. Anschlag 6600 fl.

Dieses Stück kann, je nachdem sich Liebhaber zeigen, beim Einzelverkauf in viele Parzellen zertheilt werden.

Auf das ganze vorbeschriebene zu 22,350 fl. taxirte Anwesen wurde bei einem zu Anfang August d. J. stattgefundenen Executions-Verkauf mit dem heurigen Guts-Ertrag nur 17,000 fl. geboten.

II. In dem Sonnenwirthshaus gegen baare Bezahlung

je von Morgens 8 und Nachmittags 1 Uhr an die Fabrik und zwar am:

1) Donnerstag den 14. November 1867:

1 gold. Fingerring, 1 silb. Spindeluhre sammt Kette, 6 silb. und 12 neusilb. Schlüssel, 6 silb. und 6 neusilb. Kaffeelöffel, verschiedene Bettstücke, 1 Koffhaarmatratze, 2 Bettröste, Bettüberzüge, Leintücher, Tischtücher und Tischteppiche, Servietten, Waschtücher, Bettüberwürfe, Bett-Vorlagen, Fenster-Vorhänge und Mouleaur, Küchengeräth aller Art und allgemeiner Hausrath.

2) Freitag den 15. November 1867:

Allgemeiner Hausrath, Faß- und Bandgeschirre (worunter Butten, Branntwein-Ansatz, Weich- und Kühlständer, Gährgeschirre, Schöpfkübel, Maaschufe), 2 kupf. Brennhafentuppeln mit kupfernen Schlangenröhren, 1 großer steinerner Trog, 1 Mostpresse, 1 Obstmahltrug sammt Stein, 1 Wagen, 1 Bernerwägele, 1 Charabanc, 1 Pflug, 2 Eggen, 2 Paar Pferdegeschirre, 1 Pferd, 1 Kuh, 2 Gänse, 4 Hühner, 1 Mattenfängerhund, $1\frac{1}{4}$ Centner dießjähriger Hopfen, Kartoffeln, Heu, Dehnd, Brennholz, Dung, Hanf und 4 stein. Platten.

3) Samstag den 16. November d. J.:

1 Klavier, Schreinwerk aller Art, namentlich: Wirths-Tafeln und Tische, Stühle, Schränken und Bänke, Bettladen, 1 Sopha, Kommoden, Nachttische, Trüben, Weißzeug- und Kleiderkästen.

Auswärtige der Verkaufskommission nicht genau bekannte Liegenschaftssteigerer und deren Bürgen wollen sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Wer die Verkaufsgegenstände vorher besichtigen will, möge sich deßhalb an den Güterpfleger: Gemeinderath B a r e i ß in Lorch wenden.

Den 17. Oktober 1867.

R. Amts-Notariat.
S c h e n t.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Colonia.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus folgenden Resultaten des letztjährigen Rechnungsabchlusses:

Grundkapital	fl.	5,250,000.
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1866 ex-	fl.	2,145,092.
klusive der Prämien für spätere Jahre	fl.	3,206,528.
Gesamt-Reserven	fl.	10,601,620.
Versicherungen in Kraft	fl.	1177,585,957.

Zur Vermittlung von Versicherungen bei dieser Gesellschaft gegen feste und wäßrige Prämien empfehlen sich:

St u t t g a r t im Oktober 1867.

Die Hauptagentur:
Schmidt & Dilsmann.

Die Agenten der Gesellschaft:

- Joseph Rudolph in Gmünd.
- F. W. Steher in Gmünd.
- Sternwirth Sinderer in Plüderhausen.
- Schultheiß Romberg in Bentelspach.

- B. Stüg in Waldstetten.
- Kfm. Gohly in Welzheim.
- Stadtschulth. Müller in Lorch.
- Schulth. Fischötter in Geradstetten.

Sehr gutes neues
Hohenroder
B i e r

empfehl

Nich. J. St. Joseph.

Guten

neuen Wein

empfehl

C. Köhler im Zwinger.

Guten neuen

1867 Wein

zu 6 kr. pr Schoppen

empfehl bestens

G. Müller z. Bahnhof.

Neuen Wein

den Schoppen zu 4 und 6 kr. empfehl

Valmer z. Sonne.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt bei Herrn Kaufmann Deibelle in der Franziskanergasse neben Herrn Schlosser Maier.

Rechtskonsulent Frif.

Eine freundliche Wohnung mit 5 Zimmern und den sonst nöthigen Räumlichkeiten wird bis Lichtmess zu miethen gesucht — von wem? sagt die Redaktion.

Sogleich zu vermieten:

die Parterrewohnung in meinem Hause.

Karl Weiland.

Ein ordentliches Mädchen findet eine Stelle. Bei wem, sagt die Red.

Gmünd, Hauf- und Abweg-Spinnerei
bei Ravensburg, Weingarten,
Flachs-, Hauf- und Abweg-Spinnerei
Hof. Mettenmahr.

übernehme ich auch dieses Jahr wieder
 1) Abweg. Flachs und Hauf, jedoch gut gerieben und geschwungen.
 2) Gehebelten " in der " Qualität am besten entsprechenden No. 2 & 4 fr.
 3) Ungehebelten " in der " Qualität am besten entsprechenden No. 2 & 4 fr.
 Sämmtliche Sorten werden in der " Qualität am besten entsprechenden No. 2 & 4 fr. per Schmelzer gepolmen.
 Ich hebe noch hervor, daß die Spinnerei bei gewissenhafter Ablieferung hinsichtlich der Qualität (woon Proben bei mir eingesehen werden können) vorzügliches leistet, und daß das bis zum 1. Dezember eingelangte in längstens 4 Wochen abgeliefert wird.

Empfehlung.

Eine Parthie feine Mixed Lustre, gewöhnlicher Preis 28—36 Krzr.,
verkauft zu 18—22 Krzr.,

$\frac{1}{4}$ rein wollene Kleiderstoffe, früher 1 fl. 6 kr., zu 48 Krzr.

$\frac{3}{4}$ Kleider- und Rockflanelle billigt,

halbwollene Kleiderstoffe in den verschiedensten Qualitäten, bedeutend
herabgesetzt, einfache und Doppel-Châles weit unter dem Ankaufspreis.

Jos. Rettenmayr.

Weisse, farbige Gesundheits- und Rock-Flanelle, Unterjacken,
Unterhosen in Baumwolle und Wolle

empfehlen billigt

Jos. Rettenmayr.

Empfehlung.

Cachenez in Wolle,

dto. in Seide,

Flanellhemden,

Unterbeinkleider, wollen und baumw.,

Shlips & Cravatten

sind in reicher Auswahl wieder eingetroffen.

Wilh. Kreuser,

Firma G. Kreuser.

Das Neueste in

Sammt-, Seiden-Wollenbesatz & Knöpfen

empfehlen

Wilh. Kreuser,

Firma G. Kreuser.

Wollgarne

in allen Farben und Preisen billigt bei

Wilh. Kreuser,

Firma G. Kreuser.

L o r d h.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir die
ergebenste Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Platze

die Hutmacherei

angefangen habe und betreibe.

Es sind bei mir in allen Faconen und zu billigen Preisen zu haben:

**Seiden- und Filzhüte, Filzhüte für Landleute, Damen-
Filzhüte neuester Mode.**

Sobann halte ich ein Lager von

**Filztiefeln, Filzschuhen, Sohlen und gedruckten Filzdecken
zu Schuhen.**

Reparaturen an alten Hüten werden von mir auf's reellste und billigste besorgt.

Indem ich neben ausgezeichneter Waare billige Preise und prompte Bedienung
zusichere, empfehle ich mich bestens und bitte um gütiges Wohlwollen und Zutrauen.

Gottlieb Schneider, Hutmacher

vis-a-vis der Rose in Lorch.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Köhner.

Hopfensäcke

empfehlen

J. Müleisen.

G m ü n d.

Milchschweine

verkauft

Bäder Saag.

G m ü n d.

Am 22. Oktober wurde im Gasthaus z.
Bären ein Burnus verwechselt. Der der-
zeitige Inhaber, welcher wohl bekannt ist,
wird ersucht, solchen ungesäumt im Gasthaus
z. Bären umzutauschen, da gerichtliche Klage
sonst unvermeidlich wäre.

Glücks-Offerte.

Das Spiel der **Neuen Mai-
länder Staats-Prämien-Obli-
gationen** ist von der königl. Würt-
tembergischen Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Große Capitalien-Verlosung
von über 5 Millionen Mark.

Beginn der Ziehung am 12. und
13. d. Mts.

Nur 4 Thaler

oder 2 Thlr. oder 1 Thlr.

kostet ein vom Staate garantirtes Ori-
ginal-Staats-Loos, (keine Promesse) aus
meinem Debit, und werden solche gegen
frankirte Einsendung des Betrages
oder gegen Postvorschuß selbst nach den
entferntesten Gegenden von mir ver-
sandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen Mark
250,000 — 225,000 — 150,000 —
125,000 — 2 à 100,000, 2 à 50,000,
30,000, 2 à 25,000, 3 à 20,000, 4
à 15,000, 2 à 12,500, 2 à 12,000,
4 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 7500,
2 à 6250, 3 à 6000, 7 à 5000, 4 à
4000, 5 à 3750, 12 à 3000, 105 à
2500, 72 à 2000, 4 à 1500, 5 à
1250, 4 à 1200, 231 à 1000, 5 à
750, 251 à 500, 6 à 300, 190 à
250, 100 à 200, 11200 à 117, 8711
à 100 Mark u. s. w.

Gewinnelder und amtliche Zie-
hungslisten sende nach Entscheidung
prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in
Deutschland die allerhöchsten Haupt-
treffer von 300,000, 225,000, 187,500,
152,500, 150,000, 130,000, 125,000,
103,000, 100,000 und jüngst am 11.
September schon wieder das große Loos
von 127,000 Mark auf Nr. 31308
ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

Bank- und Wechselgeschäft.

Beforgung auswärtiger Aufträge auf
Staatspapiere und Auszahlung aller
Coupons.

Stadttheater in Gmünd.

Sonntag den 3. November 1867

Mutterseggen,

oder:

Die Perle von Savoyen.

Schauspiel mit Gesang in 5 Abtheilungen.
Anfang 7 Uhr.